



Schwabe Group
From Nature. For Health.



Grundsatzerklärung zur Wahrung und Achtung der Menschenrechte- DE

Schwabe Group
Version 01 / Compliance



Schwabe Group
From Nature. For Health.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten	4
2. Identifizierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken	5
3. Weiterentwicklung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse	5



Schwabe Group
From Nature. For Health.

Präambel

Dr. Willmar Schwabe hat bei der Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1866 auf gute und saubere Arbeitsweisen größten Wert gelegt. Damit hat er in der pharmazeutischen Herstellung Maßstäbe gesetzt und die Grundlagen für den nachhaltigen Erfolg der **Schwabe-Gruppe** (nachstehend wie jeweils anwendbar „Schwabe-Gruppe“ "wir", "uns", "unser(en)") gelegt.

Wenn wir heute unseren Kunden gut erforschte, hochwertige Arzneimittel und Gesundheitsprodukte anbieten, die genau ihren Bedürfnissen entsprechen, setzen wir dieses Erbe fort. Als Familienunternehmen haben wir unser Selbstverständnis eines verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgangs seit langem in unserer Familiencharta festgeschrieben.

Wir bekennen uns zu einer ethisch, sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Integrität und Nachhaltigkeit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensphilosophie und unserer Werte. Wir setzen voraus, dass die Grundsätze zu integrem Verhalten und Nachhaltigkeit von unseren Mitarbeitenden beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Das gleiche Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln laufend im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Geschäftspartner einschließlich sämtlicher Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes hierzu beizutragen.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören unser Code of Conduct sowie unser Business Partner Code of Conduct.

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden der Schwabe-Gruppe. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden. Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.



Schwabe Group
From Nature. For Health.

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeitenden nehmen an regelmäßigen Schulungen teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

Als Unternehmen der Pharmaindustrie unterliegen wir strengen Regelungen zur Produktsicherheit. Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben zur Good Manufacturing Practice (GMP), Good Clinical Practice (GCP), Good Distribution Practice (GDP) und Produktsicherheit sind für uns wesentliche Themen. Die Schwabe-Gruppe verfügt seit Jahrzehnten über wirksame Prozesse, um die Qualität und Sicherheit unserer Produkte für die Patienten zu gewährleisten (z.B. Pharmakovigilanz).

1. Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten

Um eine flächendeckende Beachtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen bzw. Geschäftsbereichs und bei Zulieferern zu gewährleisten, hat die Schwabe-Gruppe entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) folgende Verfahren mit Hilfe der Osapiens Software zur Bewältigung der nachfolgenden Pflichten festgelegt:

§ 4 Abs. 1 LkSG (Risikomanagement): Wir haben ein LkSG bezogenes Risikomanagement eingerichtet.

§ 5 Abs. 1 LkSG (Risikoanalyse): Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche Risikoanalyse durch. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert.

§ 6 Abs. 3 bis 5 LkSG (Präventionsmaßnahmen): Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

§ 7 LkSG (Abhilfemaßnahmen): In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

§§ 8, 9 LkSG (Beschwerdeverfahren): Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können über unsere Beschwerdekanaäle gemäß LkSG oder Hinweisgeberschutzgesetz gemeldet werden. Wir arbeiten daran, unsere Beschwerdemechanismen weiterzuentwickeln und die Zugänglichkeit interner und externer Stakeholder zu verbessern.

§ 9 LkSG (Maßnahmen betr. mittelbare Zulieferer): Über unseren Beschwerdekanal ermöglichen wir Hinweise auf mögliche Verstöße bei unseren mittelbaren Zulieferern.

§ 10 LkSG (Dokumentations- und Berichtspflicht): Die Ergebnisse der Risikoanalyse, Meldungen in unserem Beschwerdekanal und eventuelle Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert.



Schwabe Group
From Nature. For Health.

2. Identifizierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Durch die Risikoanalyse sind entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 LkSG die folgenden prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert worden:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung

Als Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können. Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir / werden wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen / lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

3. Weiterentwicklung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die Schwabe-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die Schwabe-Gruppe wird aus diesem Grund dafür Sorge tragen, dass die sich aus dem LkSG ergebenden Sorgfaltspflichten eingehalten und stetig an die Entwicklungen der Menschenrechtslage angepasst werden.

Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtung liegt beim Group Executive Team der Schwabe-Gruppe. Für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie ist Global Procurement zusammen mit dem Compliance Team der Schwabe-Gruppe und dem zuständigen Menschenrechtsbeauftragten verantwortlich.